

Bildungswege für Förderschüler, Übergang Schule – Berufs-/Erwerbsleben

Schule:

Berufsorientierung ab 7. Klassenstufe

Organisation:

- Praxislernen und Praktika in Betrieben
- Praktika und Schnuppertage bei außerbetrieblichen Bildungsträgern
- Besuche außerschulischer Lernorte
- Zukunftstag bzw. Girls-/Boysday nutzen
- auerschulische Akteure einladen (ehemalige Schüler, HWK, IHK u.a.)
- Schülerfirmen
- Angebote „vertiefte Berufsorientierung“ nutzen, z.B. ZEBRA plus

Inhalte:

- Berufsfelder kennen lernen
- realistische Berufswünsche entwickeln
- realistische Beurteilung eigener Fähigkeiten (z.B. Fremd- und Selbsteinschätzung) und Erhebung und Dokumentation arbeitsmarktrelevanter Fähigkeiten (z.B. Assessmentcenter)
- Bewerbungstraining (Lebensordner oder Berufswahlpass)

Vernetzung:

- Elternarbeit
- Informationsaustausch mit AA
- Vernetzung/Kooperation mit anderen Akteuren im Übergang Schule-Erwerbsleben (regionale Arbeitskreise)

Arbeitsagentur:

grundsätzliches Angebot: eine Veranstaltung zur BO in Vorabgangsklasse, eine Elternveranstaltung in Abgangsklasse, zwei berufliche Einzelberatungen

Beurteilung der Berufseignung und Ausbildungsreife (idealtypischer Verlauf)

Beratungsgespräch



Analyse von schriftlichen Unterlagen („Arbeitspaket U25“ mit Gesamtbeurteilungsbogen)



ärztliche oder psychologische Eignungsuntersuchung (freiwillig)



Entscheidung über berufliche Eignung → Bewerberstatus und
Ausbildungsvermittlung,
Berufsberater zuständig
(lernbeeinträchtigt)



Entscheidung über Förderung,
Rehabilitationsberater zuständig
(lernbehindert)

wenn Gutachten nicht eindeutig, dann Möglichkeit eines Vorverfahrens als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben:

Berufliche Eignung klären, Arbeitserprobung, oder DIA-AM (Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen) = Maßnahme zur Abklärung der beruflichen Eignung in Reha-Einrichtung max. 60 Arbeitstage bzw. 12 Wochen, Ergebnis Förderplan) für Jugendliche im Grenzbereich Arbeitsmarkt – WfbM

Bildungswege für Förderschüler, Übergang Schule – Berufs-/Erwerbsleben

Regelfall: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

- wird durch einen Bildungsträger unterstützt und durchgeführt

-richtet sich an Jugendliche mit Vermittlungshemmnisse

bis 9 Monate für Jugendliche mit Schulabschluss, aber ohne Ausbildungsplatz (Übergangsqualifizierung)

bis 10 Monate für lernbeeinträchtigte Jugendliche

bis 11 Monate zur Vorbereitung auf eine Ausbildung für behinderte Jugendliche

bis 18 Monate zur Vorbereitung auf eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt für behinderte Jugendliche
(betrieblich durchführbar über pers. Budget)

Ziel:

Jugendliche sollen ausbildungsreif werden oder ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern.

Ablauf:

Die Teilnehmer durchlaufen Stufen (Grund-, Förderstufe und Übergangsqualifizierung) nach einem individuell festgelegten Qualifizierungsplan.

Der theoretische Teil findet in der Berufsschule statt.

Der praktische Teil wird beim Bildungsträger und im Praktikumsbetrieb durchgeführt.

Die Teilnehmer können sich in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren.

Bildungswege für Förderschüler, Übergang Schule – Berufs-/Erwerbsleben

weitere bzw. anschließende Möglichkeiten an Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB):

Betriebliche oder schulische Berufsausbildung	Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE)	Qualifizierung bzw. Berufsausbildung in einer Rehabilitationseinrichtung	Unterstützte Beschäftigung	Einstiegsqualifizierung (EQ)
<p>- beste Aussichten auf Übernahme oder Anstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt</p> <p>- für Jugendliche mit „normalen“ Schlüsselqualifikationen und Sozialverhalten, sowie auf Teilgebiete beschränkte Leistungs- und Bildungsrückstände</p> <p>- zweijährige Ausbildungen sind erfolg versprechender</p> <p>Viele Fördermöglichkeiten gelten nicht bei schulischer Ausbildung, da der Azubi hier einen Schülerstatus hat!</p>	<p>- erstrebenswert ist: Ausbildung nach einem Jahr in einem Betrieb fortzusetzen (Praktikum)</p> <p>Vorher nach Umfang der Praktika fragen!</p> <p>„verzahnte“/„kooperative“/„Verbund“-Ausbildung bieten mehr und längere betriebliche Praktika</p> <p>Theorieverminderte Ausbildungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG als Werker/in oder Helfer/in gelten nur in den Kammer-/Innungsbezirken, in denen sie erlassen werden!</p>	<p>- für Jugendliche mit Körper-, Lern-, Sinnesbehinderungen, psychischen und Mehrfachbehinderungen im Berufsbildungswerk (BBW)</p> <p>- für Jugendliche mit Behinderung in Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), kein Berufsabschluss!</p> <p>Vorrang haben für die AA ortsnahe und allgemeine Leistungen!</p>	<p>- für Jugendliche mit Behinderung, die keine Berufsausbildung oder BvB erfolgreich abschließen können</p> <p>- individuelle Qualifizierung direkt am Arbeitsplatz mit Betreuung durch eine/n Qualifizierungstrainer/in</p> <p>- bis zu 24 Monaten</p> <p>- einfache Tätigkeiten können erprobt und später ausgeübt werden</p> <p>- Zeugnis über bestimmte Fähigkeiten, aber kein Berufsabschluss</p> <p>- entspricht meist der 18-monatigen BvB</p>	<p>- für junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen</p> <p>- ist betriebliches Langzeitpraktikum von 6 – 12 Monaten</p> <p>- Übernahme in Ausbildung wird angestrebt</p> <p>- betriebliches Zeugnis über vermittelte Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>- auf Antrag kann damit ein Zertifikat der Kammer über EQ erstellt werden, damit Verkürzung der anschließenden Ausbildung möglich</p>
z.B. ISB - Projekte			z.B. Hamburger Arbeitsassistenten	